

# Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-01-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

## Gegenstand der Beschlussvorlage:

Niederschrift der 3. Sitzung vom 26.08.2024

## Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung möge die vorliegende Niederschrift der 3. Verbandsversammlung vom 26.08.2024 beschließen.

## Begründung des Beschlussantrages:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) ist die Niederschrift in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

## entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>		nein: <input type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	4 von 2 Verbandsmitgliedern			7 von 1 Verbandsmitgliedern

## Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024

angenommen:  abgelehnt:  zurückgestellt:  verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer  
Verbandsvorsitzende

# Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-02-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

## Gegenstand der Beschlussvorlage:

Jahresabschluss 2023

## Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), § 25 (3) den Jahresabschluss des Jahres 2023 in der ausgereichten Form fest.  
Der Gewinn beträgt 116.941,98 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Begründung des Beschlussantrags:

Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 des AZV „Thüringer Pforte“ schließt mit einer Bilanzsumme von 29.487.009,13 € ab.  
Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

## entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input type="checkbox"/> jährlich: <input type="checkbox"/> Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
<input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushalt:    nein: <input type="checkbox"/> EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

## Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024  
angenommen:     abgelehnt:     zurückgestellt:     verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



  
 Silvana Schäffer  
 Verbandsvorsitzende

# Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-03-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

## Gegenstand der Beschlussvorlage:

Entlastung der Werkleitung für das Jahr 2023

## Beschlussantrag:

Der Werkleitung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

## Begründung des Beschlussantrags:

Es sind keine Verfehlungen der Werkleitung bekannt.

## entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt:		nein: <input type="checkbox"/>	ja: <input type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werk-ausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

## Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024

angenommen:  abgelehnt:  zurückgestellt:  verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



  
 Silvana Schäffer  
 Verbandsvorsitzende

# Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-04-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

## Gegenstand der Beschlussvorlage:

Entlastung des Verbandsvorsitzes für das Jahr 2023

## Beschlussantrag:

Der/den Verbandsvorsitzenden wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

## Begründung des Beschlussantrags:

Es sind keine Verfehlungen der/des Verbandsvorsitzenden bekannt.

## entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:	
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:			

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werk-ausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

## Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024

angenommen:     abgelehnt:     zurückgestellt:     verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



  
 Silvana Schäffer  
 Verbandsvorsitzende

## Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-05-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

### Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe des Auftrages für Kanalbauarbeiten Alte Schulstraße + Eiche in 06577 An der Schmücke OT Bretleben
---

### Beschlussantrag:

Die Versammlungsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Tiefbauarbeiten für die Herstellung der Ortsentwässerung in 06577 An der Schmücke, Ortsteil Bretleben, Alte Schulstraße + Eiche gemäß dem Vergabevorschlag des Ing.-Büro Meinecke aus Nordhausen vom 02.10.2024 an die Firma Heitkamp Tiefbau GmbH aus Teutschenthal OT Holleben i.H.v. brutto 733.397,34 € zu vergeben.
--

### Begründung des Beschlussantrags:

<p>Die Maßnahme ist ein Gemeinschaftsvorhaben mit dem KAT (Trinkwasser) und der Stadt an der Schmücke (Oberfläche) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.374.850,02 €, der Anteil des AZV's beträgt 733.397,34 €.</p> <p>Der AZV erhält eine Zuwendung aus Mitteln des Thüringer Landeshaushalts gemäß Förderprogramm von Vorhaben der Abwasserbeseitigung i.H.v. 419 TSD €.</p> <p>Der Straßenbaulastträger beteiligt sich mit rund 140 TSD € an der Maßnahme.</p> <p>Somit ergibt sich ein Eigenanteil i.H.v. 388 TSD € (mit Planungskosten).</p> <p>Es lagen 6 Angebote zur Submission am 19.09.2024 vor. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Meinecke aus Nordhausen wurde empfohlen, den Auftrag an die Firma Heitkamp Tiefbau GmbH aus Teutschenthal OT Holleben i.H.v. brutto 733.397,34 € zu vergeben.</p> <p>Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.</p>
---

### entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input checked="" type="checkbox"/> jährlich: <input type="checkbox"/> Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 733.397,34
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/> EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/> ja: <input checked="" type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

**Beschlussausfertigung:**

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024

angenommen:  abgelehnt:  zurückgestellt:  verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



  
Silvana Schäffer  
Verbandsvorsitzende

## Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-06-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

### Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe des Auftrages für PV-Anlage mit Batteriespeicher und E-Ladestation für Kläranlage Linsenstein in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben

### Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag für eine PV-Anlage mit Batteriespeicher und E-Ladestation für die Kläranlage Linsenstein in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben an die Firma Hron GmbH aus Allstedt i.H.v. brutto 152.320,51 € zu vergeben.

### Begründung des Beschlussantrags:

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung bei der 6 Firmen angefordert wurden ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 17.09.24 lagen keine Angebote vor. Nach erneuter beschränkter Ausschreibung wurden weitere 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 11.10.24 lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote durch die Elektrofachplanerin Frau Schade von ELAplan GmbH aus Ilmenau OT Oberpörlitz wurde empfohlen, den Auftrag an die Firma Hron GmbH aus Allstedt i.H.v. brutto 152.320,51 € zu vergeben.

Im Haushalt 2024 sind 100 TSD € für die PV-Anlage und 15 TSD € für die E-Ladesäule als Ausgabe geplant. Nach Submission betragen die Kosten 152.320,51 €. Hinzu kommen die Planungsleistungen i.H.v. 7 TSD € sowie die Kosten für den Bauantrag und Ausgleichspflanzungen i.H.v. 4 TSD €. Die Mehrkosten i.H.v. 48 TSD € wurden im Werkausschuss vorberaten und beschlossen.

### entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input checked="" type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 152.320,51 €
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/> ja: <input checked="" type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

**Beschlussausfertigung:**

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024

angenommen:  abgelehnt:  zurückgestellt:  verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



  
Silvana Schäffer  
Verbandsvorsitzende

## Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-07-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

### Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe für Planungsleistungen Ortsentwässerung und Neubau Kläranlage in 06577 An der Schmücke OT Braunsroda
--

### Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen für die Ortsentwässerung sowie den Neubau einer Kläranlage für den Ortsteil Braunsroda an das Planungsbüro Poch+Zänker GmbH, Nonnenrain 3 aus 99096 Erfurt zu vergeben.
--

### Begründung des Beschlussantrags:

<p>Aufgrund mangelhafter Planungsleistungen des Ing.-Büro Unitechnics, welche ursprünglich mit Beschluss vom 26.10.2023 den Planungsauftrag für die Leistungsphase 1-4 erhielten, wird der Vertrag mit dem Büro nicht weitergeführt.</p> <p>Das Planungsbüro Poch+Zänker war zur damaligen Submission der zweitplatzierte Bieter von insgesamt 3 Bietern. Da der Fördermittelantrag, Bauantrag sowie der Antrag auf Einleitung bereits bei den jeweiligen Behörden gestellt wurden, diese aber unzureichend in Ihrer Ausführung sind, muss zur Einhaltung von gesetzten Fristen die Planungsleistungen kurzfristig neu vergeben werden. Von einer erneuten Ausschreibung wird aus genannten Gründen abgesehen.</p> <p>Die von Unitechnics ermittelte Grobkostenschätzung i.H.v. 815.000 € wurde dem heutigen Kenntnisstand angepasst und ist deutlich zu niedrig, insbesondere im Abgleich mit derzeit laufenden submittierten Vorhaben sowie Forderungen vom Bau-, Liegenschafts- und Umweltamt. Diese bildet allerdings die Grundlage der Honorarermittlung. Hinzu kommt, dass aufgrund mangelhafter Unterlagen eine teilweise Wiederholung der Lph. 2, 3 und 4 erforderlich ist. Das Honorar beinhaltet neben der teilweisen Wiederholung u.a. die Leistungsphasen 5 - 8, Unterstützung beim Fördermittelantrag, Betreuung und Mitwirkung bei der Durchsetzung der Maßnahme mit den Anwohnern, die örtliche Bauüberwachung und beläuft sich für die Kläranlage auf 90.213,23 € (ohne Elektroplanung) und für die Ortskanalisation auf 132.067,89 € brutto.</p> <p>Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt stufenweise in Abhängigkeit mit der Bewilligung von Fördermitteln. Die 1. Stufe betrifft die Leistungsphasen 2-4 sowie verschiedene o.g. besondere Leistungen und stellt die Grundlage für die Fördermittelbeantragung bis 15.06.2025 dar.</p> <p>Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.</p>
--

### entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input checked="" type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
		198.800,09
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/> ja: <input checked="" type="checkbox"/>	EP:                      VP:
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

**Beratungsfolge:**

		Beratungsergebnis					
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

**Beschlussausfertigung:**

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024

angenommen:  abgelehnt:  zurückgestellt:  verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



(Siegel)

  
Silvana Schäffer  
Verbandsvorsitzende

## Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-08-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

### Gegenstand der Beschlussvorlage:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025
---

### Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
---

### Begründung des Beschlussantrags:

<p>Der Verband hat für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, um die entsprechenden Rechtsgrundlagen für das Handeln des Verbandes zu schaffen.</p> <p>gesetzliche Grundlage:</p> <p>§ 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. 565).</p> <p>Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.</p>
---

### entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input type="checkbox"/> jährlich: <input checked="" type="checkbox"/> Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/> ja: <input checked="" type="checkbox"/> EP: <input checked="" type="checkbox"/> VP: <input checked="" type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

**Beschlussausfertigung:**

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024

angenommen:     abgelehnt:    zurückgestellt:    verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



  
Silvana Schäffer  
Verbandsvorsitzende

# Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte", An der Schmücke, hat in ihrer Sitzung vom 04.11.2024 aufgrund der §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und des § 36 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) mit **Beschluss-Nr. 04-08-2024 NG**, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

KOPIE

## § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die Aufgaben des Verbandes in der Abwasserentsorgung festgesetzt

a) im Erfolgsplan:	die Erträge auf	2.377.241,00 EUR
	die Aufwendungen auf	2.369.460,00 EUR
	der Jahresgewinn auf	7.781,00 EUR
b) im Vermögensplan:	die Einnahmen und Ausgaben auf je	3.491.059,00 EUR

## § 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.492.523,00 EUR festgesetzt:

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf

396.000,00 €

## § 5

Es wird keine Fehlbedarfsumlage erhoben.

## § 6

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben gemäß § 60 (2) Nr. 2 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltsspositionen den Betrag von 2 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplanes (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und für Baumaßnahmen im Sinne des § 60(3) Nr. 1 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltsspositionen den Betrag von 1 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplanes (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

An der Schmücke, den

  
Verbandsvorsitzende



## Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-09-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 04.11.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

### Gegenstand der Beschlussvorlage:

Beschluss zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028

### Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm des AZV „Thüringer Pforte“ für die Jahre 2024 – 2028 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### Begründung des Beschlussantrags:

Der Zweckverband hat für einen Zeitraum von fünf Jahren einen Finanzplan aufzustellen, um die entsprechende Rechtsgrundlage für das Handeln des Verbandes zu schaffen.

gesetzliche Grundlage:

§ 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. 565).

Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

### entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input type="checkbox"/> jährlich: <input checked="" type="checkbox"/> Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt:    nein: <input type="checkbox"/> ja: <input checked="" type="checkbox"/> EP: <input checked="" type="checkbox"/> VP: <input checked="" type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	04.11.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

## Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 04.11.2024

angenommen:  abgelehnt:  zurückgestellt:  verwiesen an:

An der Schmücke, den 04.11.2024



  
Silvana Schäffer  
Verbandsvorsitzende

**Finanzplan**  
des  
**Abwasserzweckverbandes**  
**„Thüringer Pforte“**

für den Zeitraum  
**2024 - 2028**

Finanzplan mit Investitionsprogramm

<b>Einnahmen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Zuführung zum Stammkapital					
2. Zuführung zu Rücklagen					
3. Jahresgewinn	6.262	7.781	50.000	50.000	6.262
4. Abschreibungen	764.743	856.504	1.012.584	1.227.867	1.498.242
5. Anlagenabgänge					
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	192.500	278.000	338.000	188.000	188.000
6.1. AWAG	85.000	70.000	85.000	85.000	85.000
6.2. Klärschlamments.	85.000	45.000	80.000	80.000	80.000
6.3. JAP	11.500	10.000	12.000	12.000	12.000
6.4. Prozesskosten-Rst.	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000
6.5. Sonst. (Urlaub, Heizkosten, etc.)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6.6. Gebührenausgleichsrückst.		140.000	150.000		
7. Empfangene Ertragszuschüsse	150.000	171.000	342.000	375.000	314.000
8. Zuführungen zu Sonderposten (Invest.zuschüsse)					
9. Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
10. Kredite			371.000	375.000	
11. Investitionszuschüsse	295.000	750.000	813.000	575.000	350.000
12. Abbau des Finanzmittelbestandes	1.520.920	1.427.774	223.977	610	
<b>13. Einnahmen insgesamt</b>	<b>2.929.425</b>	<b>3.491.059</b>	<b>3.150.562</b>	<b>2.791.478</b>	<b>2.544.504</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Investitionen	2.228.500	2.813.677	2.426.523	2.283.650	1.084.350
2. Rückzahlung Stammkapital					
3. Entnahme aus der Rücklage					
4. Jahresverlust					
5. Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	367.575	340.198	358.198	111.000	107.500
5.1. Inanspruchn. u. Auflösung AWAG	85.000	70.000	85.000	85.000	85.000
5.2. Klärschlamments.					
5.3. JAPr.	11.500	10.000	15.000	15.000	11.500
5.4. Prozesskosten-Rst.	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000
5.5. Urlaub. Sonst.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5.6. Gebührenausgleichs-Rst	260.075	247.198	247.198		
6. Auflösung Sonderposten	43.338	44.616	59.741	77.679	95.616
7. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	100.000	100.000	100.374	107.236	115.504
8. Darlehensgewährung					
9. Tilgung von Krediten					
an Dritte	190.012	192.568	205.725	211.913	193.474
10. Finanzanlagen					
11. Zunahme des Finanzmittelbestandes					948.059
<b>12. Ausgaben insgesamt</b>	<b>2.929.425</b>	<b>3.491.059</b>	<b>3.150.562</b>	<b>2.791.478</b>	<b>2.544.504</b>

Finanzplan mit Investitionsprogramm

	T EUR				
Investitionsmaßnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
AdS OT <b>Hauteroda</b> , Hauterodaer Str., 3. BA	270.000				
An der Schmücke OS Oldisleben, Neubau <b>PW Gewerbegebiet</b>	299.000				
Oberheldrungen, OT Harras, Neubau PW	40.000				
Bad Frankenhausen OT Esperstedt, <b>Schenkgasse</b>	94.000				
<b>An der Schmücke, OT Oldisleben, Bretleber Weg</b>	90.000				
An der Schmücke OS Oldisleben, <b>Hohle</b>	190.000	154.000			
Kläranlage, <b>Photovoltaik+E-Ladesäule</b>	115.000				
E-Transporter	50.000				
An der Schmücke OT <b>Bretleben, Alte Schulstr.</b>	400.000	317.677	210.173		
AdS, OT Heldrungen Schacht Feldstr/Kita		20.000			
An der Schmücke OT <b>Braunsroda, OE+KA</b>	300.000		500.000	1.000.000	200.000
<b>Reinsdorf, Bretlebener Weg</b>	25.000	500.000	127.350		
AdSchmü. OT <b>Oldisleben, Waldstr./Quergasse/Grabenstr.</b>	15.000	600.000	510.000		
Kläranlage, Geröllfang	55.000				
Oberheldrungen, <b>Am Eisenberg</b>	10.000		100.000	250.300	
<b>Reinsdorf, Krumme Straße</b>	20.000	150.000	650.000	31.350	
AdSchm. OT <b>Gorsleben, Schafgasse</b>			100.000	733.000	
AdSchmü. OT <b>Heldrungen, Goethestr.</b>		833.000			
Kläranlage Gebläse		40.000	40.000	40.000	
Notstromaggregate KA, PW		70.000	80.000		
GEP		50.000	50.000	50.000	30.000
GWG	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Etablierung RTC-Technik		30.000	30.000		
Hausanschlüsse	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Einspeisepunkte an Pumpwerken	30.000	10.000			
sonstige Investitionen	15.000	20.000	10.000	10.000	10.000
Inventar Verwaltung	10.000				
Telefonanlage	1.500				
AdSchmücke OS <b>Heldrungen, Baderstr.,Wigberti</b>					562.000
<b>Reinsdorf, Riedgasse</b>				150.000	63.350
AdS OT <b>Oldisl., PW Kummelrain</b>					200.000
Rechen- und Fäkalan.-station	170.000				
<b>gesamt</b>	<b>2.228.500</b>	<b>2.813.677</b>	<b>2.426.523</b>	<b>2.283.650</b>	<b>1.084.350</b>

**Übersicht über voraussichtlich, nach Fiktivkostenberechnung fällig werdende  
Straßenbaulastträgerzahlungen**

Baumaßnahme	2025	2026	2027	2028
<b>An der Schmücke</b>				
OT Hauteroda - Hauterodaer Straße, 3. BA	104.000			
OT Oldisleben - Hohle	67.000			
OT Braunsroda - Ortsentwässerung				240.000
OT Oldisleben - Waldstraße, Quergasse, Grabenstr		178.000		
OT Gorsleben - Schafgasse			120.000	
OT Bretleben - Alte Schulstraße			140.000	
OT Heldrungen - Goethestraße		100.000		
OT Heldrungen - St. Wigberti, Baderstraße				74.000
Summe	171.000	278.000	260.000	314.000
<b>Reinsdorf</b>				
Bretlebener Weg		64.000		
Krumme Straße			65.000	
Summe		64.000	65.000	
<b>Oberheldrungen</b>				
Am Eisenberg			50.000	
Summe			50.000	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>171.000</b>	<b>342.000</b>	<b>375.000</b>	<b>314.000</b>